

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Schnackenbeck

Datum:
11.11.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist für das Haushalts-
jahr 2021 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Ober-
bürgermeisters**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.11.2022	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2021 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-4.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Reitenden-Diener-Straße 12, Büro 122 eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die über mehrere Jahre greifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden.

Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkon-

ten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2021 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 387.774,39 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2021 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 19.596,27 EUR.

Das restliche Gesamtergebnis i. H. v. 556.878,09 EUR wird der freien Rücklage zugeführt.

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2021
2. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzrechnung 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Schlussbilanz 2021
5. Schlussbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36,-
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 964.248,75 EUR wird ein Betrag in Höhe von 556.878,09 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 387.774,39 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 19.596,27 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Oberbürgermeisterin (für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.12.2021) und dem Oberbürgermeister (für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2021) wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

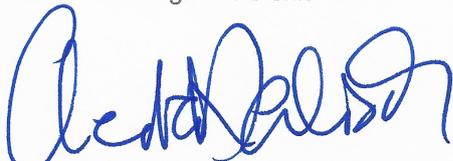
Lüneburg, den 31.03.2022

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Hospital Zum Großen Heiligen Geist**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1. Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	2.300.700	2.468.399,29	
1.2 Außerordentliche Erträge		103.470,00	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	2.300.700	2.571.869,29	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	2.040.100	1.586.420,14	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen		21.200,40	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	2.040.100	1.607.620,54	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	260.600	964.248,75	
2. Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	2.293.000	2.428.636,83	
2.2 Einzahl. aus Investitionen			
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
2.4 Summe	2.293.000	2.428.636,83	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	1.906.400	1.252.265,28	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	2.730.000	4.312.583,40	2.576.190,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	214.000	235.461,84	
2.8 Summe	4.850.400	5.800.310,52	2.576.190,00
2.9 Summe Finanzrechnung	-2.557.400	-3.371.673,69	2.576.190,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	386.600	1.176.371,55	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.730.000	-4.312.583,40	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-214.000	-235.461,84	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2021 fest

Lüneburg, den 31.03.2022
Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin



Kalisch

Hospital

Zum Großen Heiligen Geist

Jahresrechnung 2021

Rechenschaftsbericht

Vorwort

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist gilt im Vergleich zu den übrigen städtisch verwalteten Stiftungen als das finanzstärkste Hospital. Die Vergabe von insgesamt 657 Erbbaurechten, die Vermietung von Wohnräumen und die Bewirtschaftung von 753 ha Waldfläche garantieren der Stiftung eine sehr solide Einnahmesituation und die Möglichkeit, im Rahmen des Stiftungszweckes soziale Projekte zu fördern und zu unterstützen.

Am 12.04.2019 ist das Hospitalgebäude in Brand geraten, sodass keine Nutzung mehr möglich war. Um das Stiftsgebäude wieder aufbauen zu können, musste es zunächst rückgebaut werden. Die Versicherung der Hospitalstiftung übernimmt die entstehenden Kosten für einen Wiederaufbau in gleicher Art und Güte. Dazu gehört auch ein Wiederaufbau nach dem jetzigen Stand der Technik, der baulichen Vorgaben und der Vorgaben der Denkmalpflege. Darüber hinausgehende Verbesserungen gehören grundsätzlich nicht zu der Entschädigungssumme und sind dementsprechend vom Hospital zu tragen.

Die Corona-Pandemie hat lediglich zu kleineren Ausfällen auf der Baustelle geführt. Engpässe in der Materiallieferung sowie beim Rückbau festgestellte Vorschäden, die über den Brandschaden hinaus behoben werden müssen, beeinträchtigen den Zeitplan derart, dass sich die Fertigstellung weiter hinauszögert als zu Beginn vermutet. Gemäß dem derzeitigen Planungsstand und dem geplanten Bauablauf ist mit einer verzögerten Fertigstellung Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 17.12.2020 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Ergebnisrechnung

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses stellt die Ergebnisrechnung dar. In ihr werden die Erträge (in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen) und Aufwendungen (in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen) einer Haushaltsperiode gegenübergestellt. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsbereich unterschieden.

Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2021 zeigt die nachstehende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11.114,09	0	94.879,93	94.879,93
Auflösungserträge aus Sonderposten		7.638,01	7.700	7.638,02	-61,98
privatrechtliche Entgelte		2.127.038,57	2.096.100	2.141.663,45	45.563,45
darunter	<i>Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)</i>	435.366,55	405.500	439.855,36	34.355,36
	<i>Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht</i>	1.691.672,02	1.690.000	1.701.368,09	11.368,09
	<i>sonstiges</i>	0,00	600	440,00	-160,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		155.694,99	192.400	187.176,43	-5.223,57
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		4.382,87	4.500	5.288,98	788,98
sonstige ordentliche Erträge		15.610,31	0	31.752,48	31.752,48
Ordentliche Erträge		2.321.478,84	2.300.700	2.468.399,29	167.699,29
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-217.622,97	-308.000	-357.702,12	-49.702,12
darunter	<i>Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens</i>	-62.983,33	-141.800	-173.218,55	-31.418,55
	<i>Bewirtschaftungsaufwand</i>	-100.692,88	-132.700	-127.491,95	5.208,05
	<i>sonstiges</i>	-53.946,76	-33.500	-56.991,62	-23.491,62
Abschreibungen		-140.347,17	-133.700	-138.919,56	-5.219,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-50.113,92	-48.000	-46.081,61	1.918,39
Transferaufwendungen		-514.751,42	-940.000	-479.199,73	460.800,27
sonstige ordentliche Aufwendungen		-482.509,84	-610.400	-564.517,12	45.882,88
darunter	<i>Geschäftsaufwendungen und sonstiges</i>	-16.761,59	-48.500	-8.203,78	40.296,22
	<i>Erstattungen an Gemeinden</i>	-465.748,25	-561.900	-556.313,34	5.586,66
Ordentliche Aufwendungen		-1.405.345,32	-2.040.100	-1.586.420,14	453.679,86
Ordentliches Ergebnis		916.133,52	260.600	881.979,15	621.379,15

Darstellung 1: Ergebnisrechnung

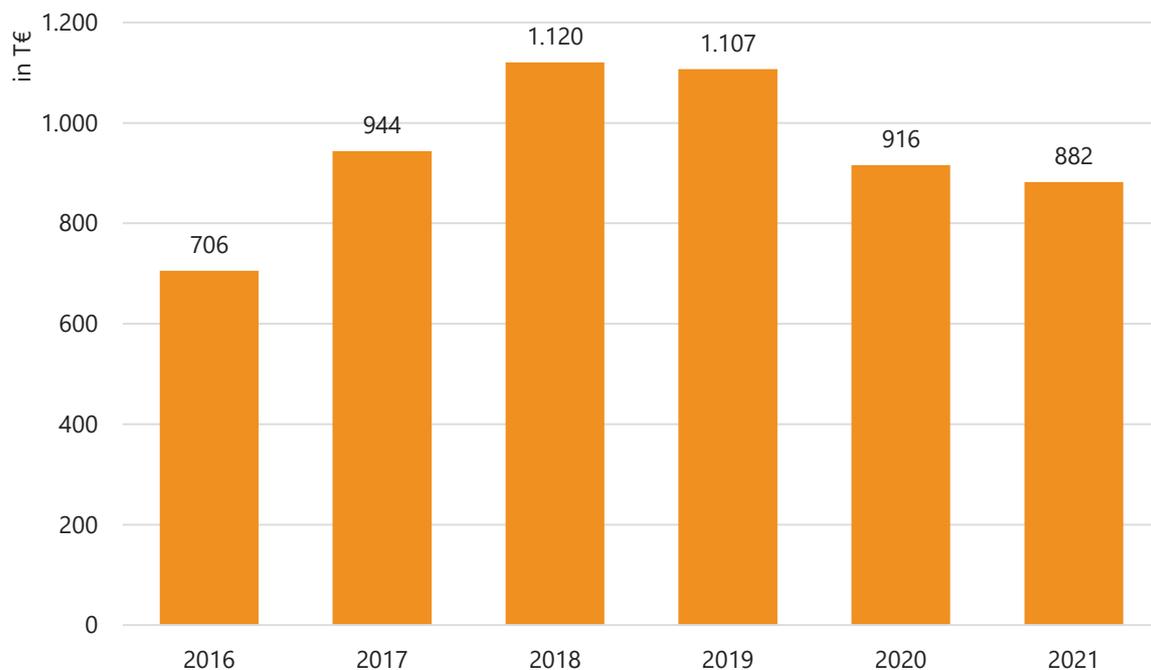
Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit spiegelt sich trotz des Brandes auch im besonderen Maße im ordentlichen Ergebnis 2021 wider. Zum Jahresabschluss wird ein positives ordentliches Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 881.979,15 € ausgegeben und bewegt sich unter dem Niveau des Vorjahres. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	2.321.478,84	2.300.700	2.468.399,29	167.699,29
Ordentliche Aufwendungen	-1.405.345,32	-2.040.100	-1.586.420,14	453.679,86
Ordentliches Ergebnis	916.133,52	260.600	881.979,15	621.379,15

Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis



Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Ordentliche Ertragspositionen

Die Ertragsseite weist als erste Position die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 94,9 T€ aus, welche sich in den Zuweisungen des Bundes, des Landes sowie von übrigen Bereichen für laufende Zwecke gliedert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		0	74.643,00	74.643,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.175,00	0	12.986,00	12.986,00
Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	251,96	0	6.939,09	6.939,09
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.426,96	0	94.568,09	94.568,09

Darstellung 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

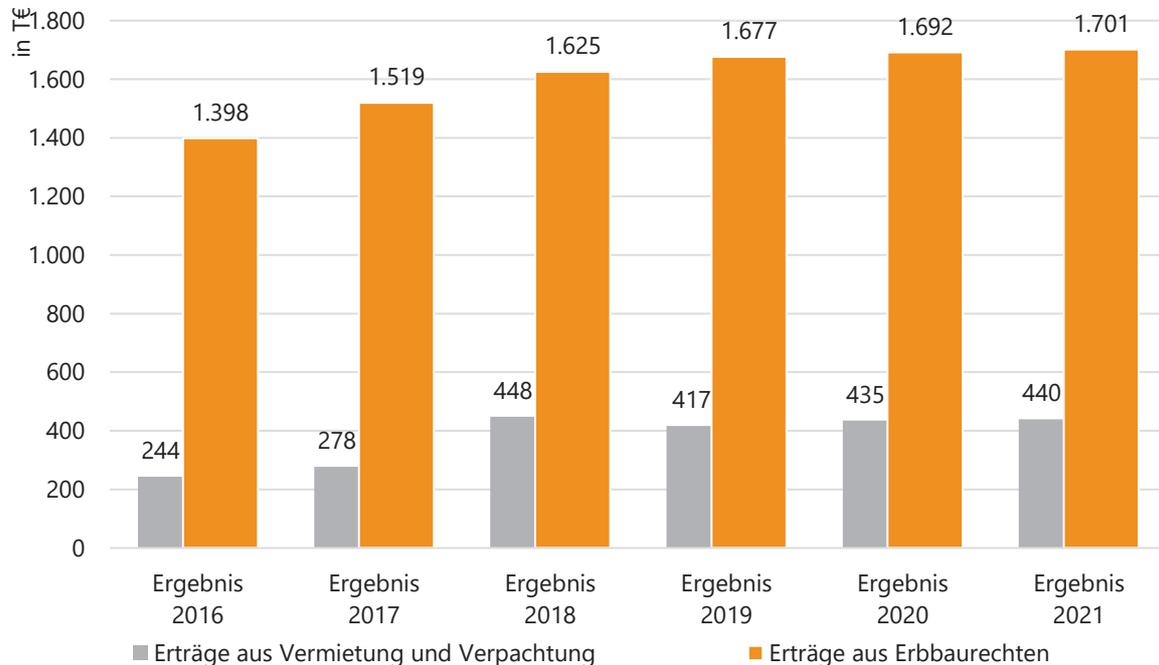
Unter der Position Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund ist die s.g. Waldprämie in Höhe von 74,6 T€ verbucht, welche vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder geleistet wurde. Anhaltende Hitze und der daraus folgende Wassermangel, der Borkenkäferbefall sowie Stürme und Waldbrände haben zu großen Schäden in den Wäldern geführt. Dies führte zu einem ungewohnt hohen Angebot am Holzmarkt, sodass es zu einem Preisverfall für Holz kam. Die Corona-Pandemie führte zu weiteren negativen Auswirkungen auf den Holz- Absatzmärkten und deren Logistikstrukturen. Das Konjunkturpaket soll die entstandenen Schäden teilweise kompensieren und gleichzeitig eine nachhaltige Forstwirtschaft unterstützen.

Darüber hinaus ergingen zwei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land an die Stiftung. Es handelt sich dabei um Zuwendungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. Dabei handelt es sich zum einen um Fördermittel in Höhe von 4,8 T€ für eine Wiederaufforstung nach dem Borkenkäferbefall im Lüner Holz sowie um Fördermittel in Höhe von 8,2 T€ für die fortwährende Pflege bereits vor drei Jahren durchgeführter Aufforstungen. Letztere werden gewährt, wenn die Bewilligungsbehörde die Flächen nach Sichtung und zufriedenstellendem Ergebnis abgenommen hat.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen beinhalten die Erstattungen der Hospitäler zum Graal und Nikolaihof für die Allgemeinkosten der Hausmeister, welche vom Hospital zum Großen Heiligen Geist vorausgeleistet wurden.

Unter der Position „Auflösung von Sonderposten“ verbirgt sich im Wesentlichen (mit 6,9 T€) die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse der Hansestadt Lüneburg an das Hospital zum Großen Heiligen Geist für den Straßenausbau und Beleuchtung sowie Abwasserbeseitigung der Baumaßnahme der Seniorenwohnanlage an der Elisabeth-Maske-Straße im Haushaltsjahr 2017.

Der größte Ertragsposten befindet sich weiterhin bei den privatrechtlichen Entgelten. Darunter sind die Erträge aus der Vergabe von Erbbaurechten sowie der Vermietung von Wohnraum gefasst.



Darstellung 5: privatrechtliche Entgelte

Die Entwicklung der Erträge aus Erbbaurechten verlief in den vergangenen Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg. Dieser ist in der Erneuerung auslaufender Verträge zu aktuellen Konditionen begründet.

Die veranschlagten Miet- beziehungsweise Pächterträge setzen sich aus diversen Pachtflächen, dem Hospitalgebäude, den Gebäuden in der Soltauer Str. 50 und 97 sowie dem Gebäudekomplex Hinter der Sülzmauer 58-60 zusammen. Zusätzliche Mieterträge werden seit dem Jahr 2017 für den neu errichteten Wohnkomplex an der Elisabeth-Maske-Straße erwirtschaftet.

Zu dem Vermögen der Stiftung zählen neben den vermieteten Gebäuden und den Grundstücken auch circa 753 ha Waldfläche. Die Bewirtschaftung der Forstflächen erfolgt durch die Hansestadt Lüneburg. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sowie der notwendige Personal- und Maschineneinsatz werden am Ende der Rechnungsperiode zwischen dem Hospital und der Stadt verrechnet. Die entsprechenden Erträge wurden unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ veranschlagt.

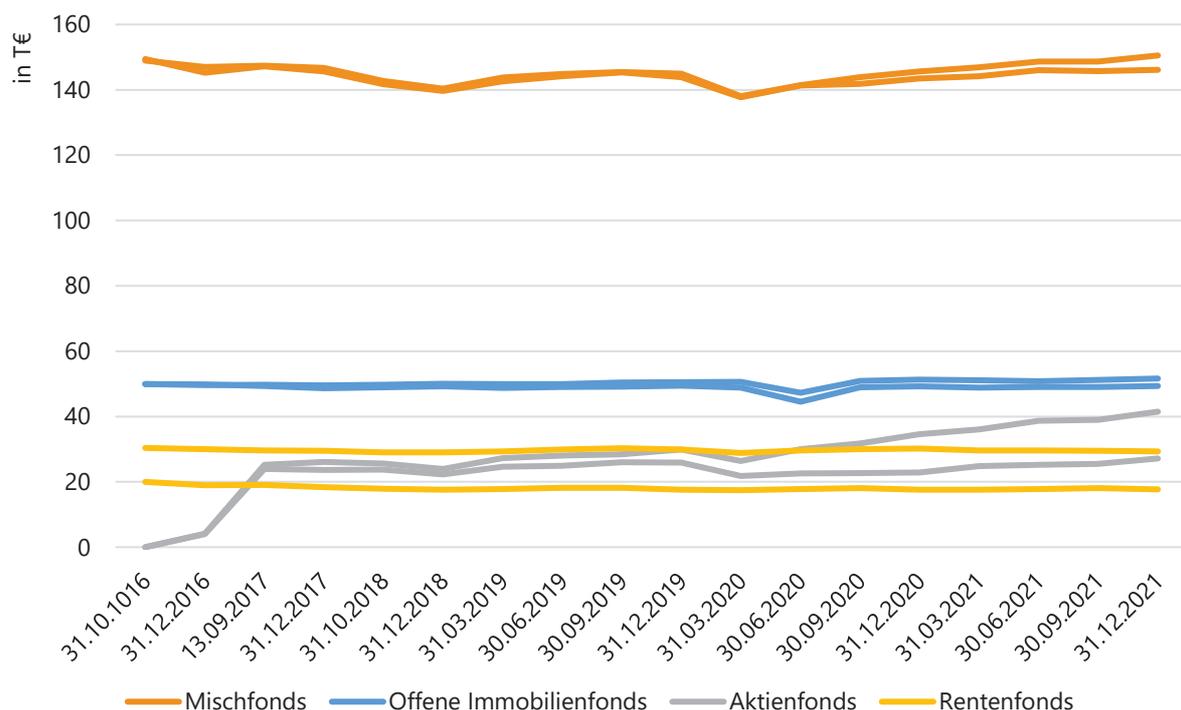
Diese Vorgehensweise wird zum Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer Steuerrechtsänderung betreffend § 24 Umsatzsteuergesetzes (UStG) letztmalig angewandt. Zukünftig hat eine klare Trennung zwischen der Stiftung und der Hansestadt Lüneburg zu erfolgen. Um dem Rechnung zu tragen werden die Forstflächen der Stiftung zum 01.01.2022 an die Hansestadt Lüneburg verpachtet. Die Höhe des Pachtzinses wird aus einem Durchschnittswert der Erträge aus dem Holzeinschlag der letzten 10 Jahre (2010 – 2019) berechnet und über eine Kopplung an den

Verbraucherpreisindex abgesichert. Somit ist eine kontinuierliche Ertragsaussicht für das Hospital sichergestellt und eine gegenseitige Rechnungsstellung und Verrechnung zum Jahresende entfällt.

Die bis zum Jahr 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt.

Die Rendite für das Portfolio des Hospitals betrug im Kalenderjahr 2021 4,54 %. Das Ziel, den Werterhalt mit Inflationsausgleich, wurde somit erfüllt. Die Inflation betrug laut Statistischem Bundesamt 3,10 % und ist somit kleiner als die erwirtschaftete Rendite.

Die Wertentwicklung ist seit Anlagebeginn grundsätzlich positiv verlaufen. Zu Beginn der Corona Pandemie gab es einen deutlichen Einbruch, von denen sich die Fonds aber wieder erholt haben.



Darstellung 6: Entwicklung der Fonds

Unter der Position der sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Haushaltsjahr 2021 neben der Bereinigung von Kleingeldbeträgen (4,49 €) auch Herabsetzungen von Rückstellungen verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position im Wert deutlich gestiegen. So wurden Rückstellungen im ordentlichen Ergebnis in höherem Umfang als in den Jahren zuvor herabgesetzt. Es handelt es sich zum einen um einen Restbetrag aus einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 29,7 T€ aus 2018, die gemäß der drei-Jahres-Frist ausgelaufen und somit herabgesetzt werden musste. Darüber hinaus konnte eine Energierückstellung in Höhe von 1,5 T€ herabgesetzt werden, die nur zum Teil benötigt wurde.

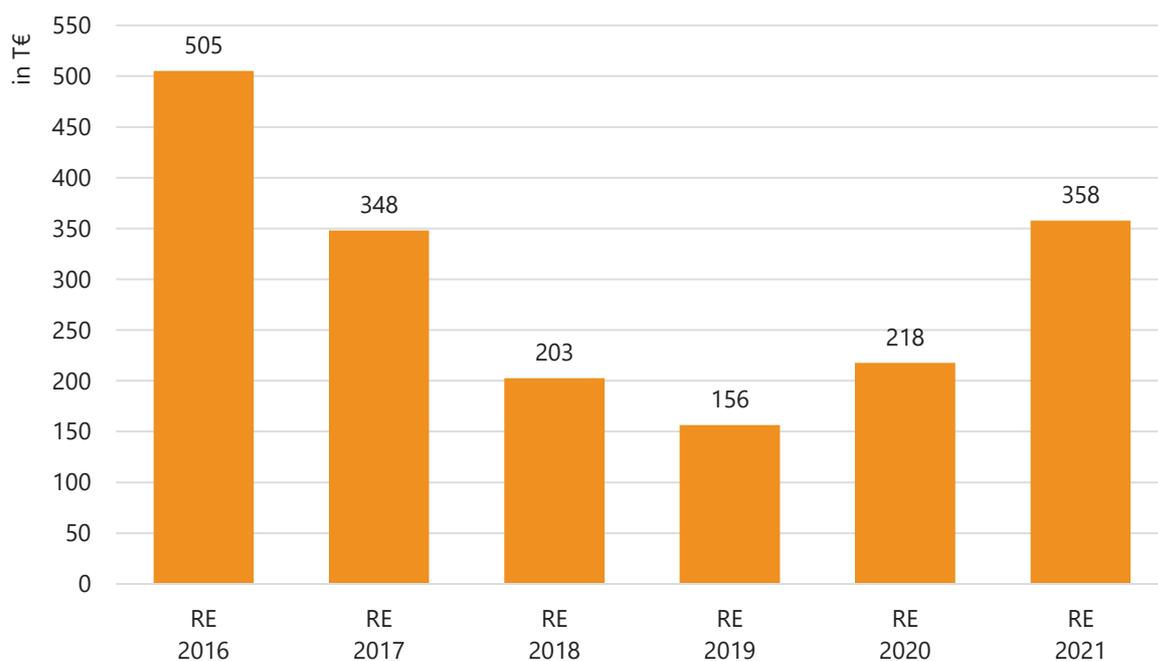
Der Betrag 537,49 € stammt von einer Korrekturbuchung der Nullstellung aus Vorjahren. Eine Heilung im entsprechenden Jahr war nicht mehr möglich, sodass der Betrag als andere sonstige Erträge gebucht werden musste.

Ordentliche Aufwandspositionen

Die Aufwendungen für das Hospital zum Großen Heiligen Geist resultieren gemäß dem Stiftungszweck überwiegend aus der Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung sowie den Kosten der Verwaltung.

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ verbergen sich die Gebäudeunterhaltung sowie Gebäudebewirtschaftung des Hospitalgebäudes an der Heiligengeiststraße 29 (a) sowie den Mietobjekten Soltauer Straße 50 und 97, Elisabeth-Maske-Straße und Hinter der Sülzmauer 58-60.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind insgesamt 357,7 T€ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen.



Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Als größte Position ist der Unterhaltungsaufwand zu benennen. Auf ihn entfallen für das Haushaltsjahr 2021 allein 173,2 T€, wobei bereits zwei Rückstellungen für das Mietobjekt Hinter der Sülzmauer 58-60 zum einen für die Sanierung von Wohnungen mit 25 T€ zum anderen für den Austausch von Fenstern und Sanierung des Eingangsbereichs mit 99,8 T€ berücksichtigt wurden.

Weitere Aufwendungen sind beispielsweise Wartungen von Heizungen und Rauchmeldern, Wartung und Reparaturen der Aufzugsanlage in der Elisabeth-Maske-Straße, Instandsetzungen an Dachrinnen sowie dem Wartungsdienst für die Mietobjekte an Hinter der Sülzmauer 58-60.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellt der Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 127,5 T€ dar. Für das Haushaltsjahr 2021 liegen die Aufwendungen mit 5,2 T€ über den Ansätzen. Hauptursache hierfür sind die rasant gestiegenen Energiepreise am Weltmarkt. So sind die Aufwendungen für Fernwärme beim Hospital beispielsweise 39 % höher ausgefallen als zur Haushaltsplanung angenommen.

Für in der Vergangenheit getätigte, investive Maßnahmen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 138,9 T€. Dieser bewegt sich 4 % über dem geplanten Niveau.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Abschreibung Immat. Vermögensgegenstände	10.471,28	10.500	10.471,29	-28,71
Abschreibung für Gebäude/ Aufbauten	108.314,13	103.100	108.314,19	5.214,19
Abschreibung für Betriebsvorrichtungen	14.129,66	14.100	14.129,66	29,66
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.003,91	6.000	6.003,90	3,90
Abschreibungen Sammelposten über 150€ bis 1.000€	82,90	0	0,00	0,00
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	1.345,29	0	0,52	0,52
Abschreibungen	140.347,17	133.700	138.919,56	5.219,56

Darstellung 8: Aufwendungen aus Abschreibungen

Der Aufwand resultiert hauptsächlich aus den Abschreibungen der Gebäude, hier insbesondere des Grundschulgebäudes in der Heiligengeiststraße (40,9 T€) sowie aus der im September 2017 aktivierten Seniorenwohnanlage in der Elisabeth-Maske-Straße (85,8 €).

Weiterhin werden Finanzaufwendungen, d.h. Verzinsungen und Gebühren der drei vorhandenen Darlehen als ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 46,1 T€ unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ eingebucht.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	50.113,92	48.000	46.081,61	-1.918,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.113,92	48.000	46.081,61	-1.918,39

Darstellung 9: Finanzaufwendungen

Ein weiterer Aspekt besteht in der Förderung von Einrichtungen, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind. Ausgewiesen wird dieser Betrag unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“. Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Einrichtungen bzw. Dienste aus finanziellen Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist unterstützt:

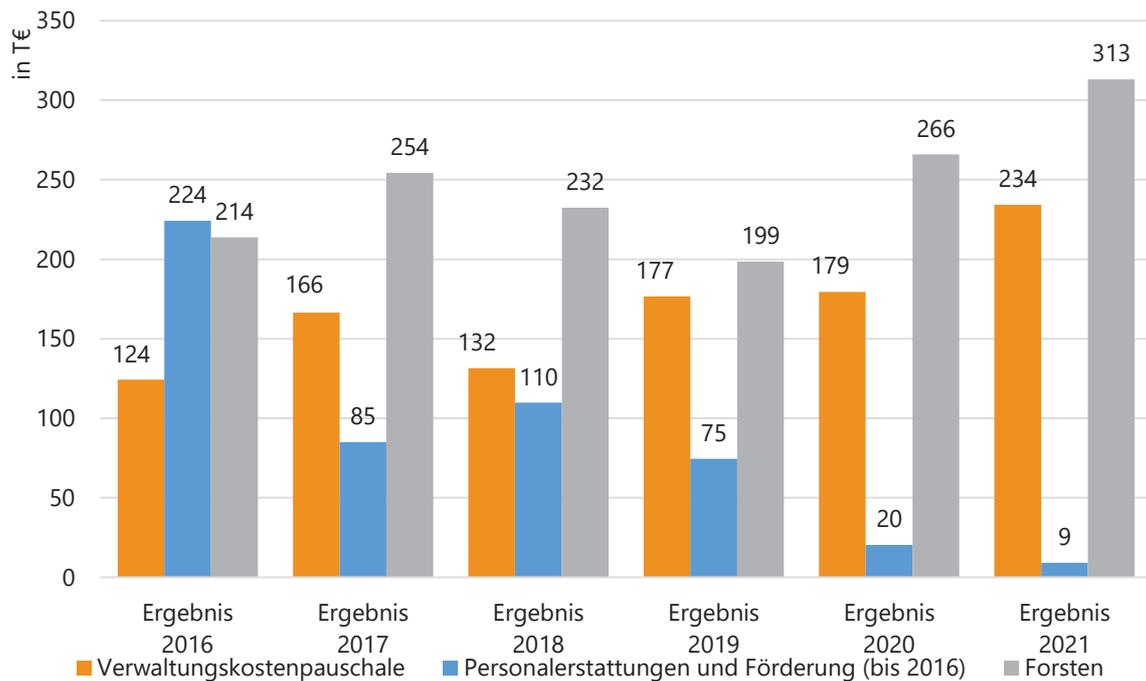
Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	beantragt	abgerufen	mehr / weniger
Kindertafel Paul-Gerhard-Gemeinde	50.000	49.430,79	-569,21
Förderung der interkulturelle Begegnungsstätte Mosaique	25.000	25.000,00	0,00
Mehrgenerationenhaus (im Geschwister-Scholl-Haus)	20.000	20.000,00	0,00
Stadtteilmanagement (Mehrgenerationenarbeit)	458.400	212.474,52	-245.925,48
Senioren- und Pflegestützpunkt inkl. stadtteilorientierter Seniorenarbeit	280.400	126.751,30	-153.648,70
allg. „Förderfonds“ (Förder-RiLi) an die Museumsstiftung	50.000	45.543,12	-4.456,88
Transferaufwendungen	858.800	479.199,73	-379.600,27

Darstellung 10: Förderung sozialer Projekte 2021

Die Mittel für das Stadtteilmanagement sowie den Senioren- und Pflegestützpunkt wurden nicht in voller Höhe abgerufen. Grund hierfür ist ein großer Personalmangel, wodurch viele Stellen für die Seniorenarbeit unbesetzt sind. Außerdem konnte im Senioren- und Pflegestützpunkt aufgrund der Corona-Pandemie viele Projekte und Angebote nicht wie geplant gefahren werden.

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ nennenswert, unter der u.a. die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg gebucht werden. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass die Hansestadt Lüneburg die Stiftung treuhänderisch verwaltet. Dabei werden insbesondere anteilige Sach- und Personalaufwendungen für die Tätigkeit der Gemeindeorgane der Hansestadt, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Fachbereiche Innere Verwaltung und Finanzen, der Gebäudewirtschaft, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Forstverwaltung in Anspruch genommen.

Die angefallenen Dienstleistungen bzw. der Aufwand für das für die Stiftung ausschließlich zuständige Personal werden am Ende des Haushaltsjahres durch die Stiftung an die Hansestadt Lüneburg erstattet.



Darstellung 11: Sonstige ordentliche Aufwendungen

An dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen an die Hansestadt Lüneburg abgerechnet (für 2021: 313,1 T€). Aus steuerrechtlichen Gründen, wie bereits im Kapitel „Ordentliche Ertragspositionen“ unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ erläutert, ist dies zukünftig nicht mehr möglich. Die bisherigen Kosten für die Wald- und Forstbewirtschaftung sind dann aus der Abrechnung der Verwaltungskosten herauszulösen.

Für erbrachte Aufgaben der Stiftungsverwaltung fielen im Haushaltsjahr 2021 9,0 T€ an. Die rückgängigen Personalkosten erklären sich durch nicht besetzte Stelle der Stiftungsverwaltung seit Mitte 2019 sowie einer Sachbearbeitung für Stiftungsangelegenheiten seit Mitte 2021. Darüber hinaus fielen in der Zeit der Brandsanierung keine Kosten für den Hausbetreuer an.

Die Aufwendungen, die aus der Verwaltungskostenpauschale resultierten, beliefen sich 2021 auf 234,1 T€.

Außerordentliche Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind auch die außerordentlichen Buchungen zu berücksichtigen. Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende, nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten 103,5 T€ außerordentliche Erträge verbucht werden. Diese sind zurückzuführen auf die bilanzielle Wertanpassung des Bodenwertes nach den Empfehlungen der AG Doppik aufgrund der Erneuerung auslaufender Erbbaurechtsverträge im Haushaltsjahr 2021 mit Erbbaurechtzinsen p.a. über 4 %.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21,2 T€ resultieren ebenfalls aus einer hier negativen, bilanziellen Wertanpassung des Bodenwertes nach den Empfehlungen der AG Doppik aufgrund der Erneuerung eines auslaufenden Erbbaurechtsvertrages im Haushaltsjahr 2021. Im Gegensatz zu den Sachverhalten, die bei den außerordentlichen Erträgen vorliegen, liegt hier der aktuelle Erbbaurechtzinsen p.a. unter 2 %.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge	56.527,50	0	103.470,00	103.470,00
Außerordentliche Aufwendungen	-4.392,01	0	-21.200,40	-21.200,40
Außerordentliches Ergebnis	52.135,49	0	82.269,60	82.269,60

Darstellung 12: Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2021

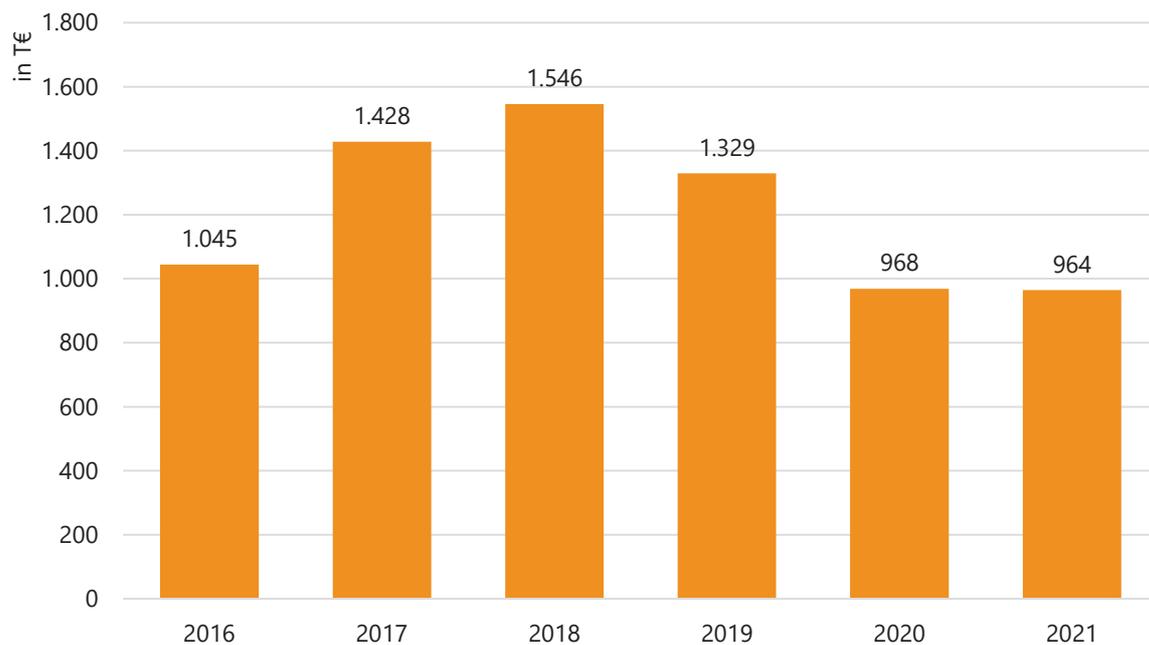
Wie oben ausgeführt, stellt die Ergebnisrechnung den tatsächlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Stiftung dar. Durch Saldierung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis. Das Ergebnis im Jahresabschluss gibt daher an, um welchen Betrag sich die Nettoposition der Stiftung in der Haushaltsperiode erhöht bzw. vermindert hat. Man spricht vom Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf.

Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung zum Großen Heiligen Geist weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 964.248,75 € aus.

Durch das positive Jahresergebnis wird die Stiftung die vorhandenen Überschussrücklagen weiter ausbauen können. Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung eines Mehrfamilienhauses am Wienebütteler Weg, umfangreich geplanten Förderungen im Sinne des Stiftungszweckes sowie einer branchenübergreifenden Kostensteigerung wird für die kommenden Jahre der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stiftung voraussichtlich eingeschränkt sein. Neben der Erfüllung des Stiftungszweckes, steht dabei natürlich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Vordergrund. Unter Abwägung dieser beiden Zielsetzungen ist es nicht auszuschließen, dass die Finanzierung einzelner Investitionen im Finanzplanungszeitraum mittels Kreditaufnahmen sichergestellt wird.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliches Ergebnis	916.133,52	260.600	881.979,15	621.379,15
Außerordentliches Ergebnis	52.135,49	0	82.269,60	82.269,60
Jahresergebnis (Saldo)	968.269,01	260.600	964.248,75	703.648,75

Darstellung 13: Jahresergebnis



Darstellung 14: Entwicklung des Jahresergebnisses

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Ergebnisrechnung einen weiteren, wesentlichen Bestandteil im Jahresabschluss dar. In ihr werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Haushaltsperiode erfasst.

Die Finanzrechnung ist untergliedert in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit der Stiftung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2021 folgende Zahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.426,96	0	94.568,09	94.568,09
privatrechtliche Entgelte	2.155.174,53	2.096.100	2.141.727,84	45.627,84
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	315.212,64	192.400	187.176,43	-5.223,57
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.986,34	4.500	5.159,98	659,98
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.130,70	0	4,49	4,49
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.482.931,17	2.293.000	2.428.636,83	135.636,83
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.906,60	-308.000	-211.954,15	96.045,85
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-49.727,99	-48.000	-47.904,13	95,87
Transferauszahlungen	-318.461,42	-940.000	-486.791,42	453.208,58
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-599.927,99	-610.400	-505.615,58	104.784,42
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.104.024,00	-1.906.400	-1.252.265,28	654.134,72
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.378.907,17	386.600	1.176.371,55	789.771,55

Darstellung 15: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen, bis auf einige ertragswirksame, aber nicht auszahlungsrelevante Korrekturbuchungen, den Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Auszahlungen hingegen weichen von den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ab. Dies ist darin begründet, dass in der Finanzrechnung nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt wird, sondern auf den tatsächlichen Zahlfluss. Demzufolge führt z.B. die Bildung von Rückstellungen, die bei der Ergebnisrechnung zum Aufwand führt, zu keiner tatsächlichen Auszahlung und wird somit in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Hingegen wird die Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Rückstellung nicht aufwandswirksam, jedoch führt sie zu einer realen Auszahlung. Dies wird besonders unter der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ deutlich. Wie bereits im Kapitel „Or-

dentliche Aufwandspositionen“ unter der Position „Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen“ ausgeführt, wurden im Haushaltsjahr 2021 Rückstellungen in Höhe von 124,8 T€ gebildet, welche aber erst bei Inanspruchnahme zahlungswirksam werden.

Darüber hinaus gibt es Abweichungen unter der Position „sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“. Dies ist darin begründet, dass Erträge in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in der sie wirtschaftlich entstehen. Einzahlungen werden hingegen in dem Haushaltsjahr verbucht, in der sie tatsächlich gezahlt werden. Besonders zum Jahresabschluss wird dieser Unterschied deutlich. So kann z.B. die Abrechnung für die anteiligen Sach- und Personalaufwendungen erst im Folgejahr erstellt und abgerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2021 bedeutet dies, dass die Abrechnung für 2021 im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam eingebucht wird, aber erst im Folgejahr 2022 zahlungswirksam in der Finanzrechnung zu sehen ist.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Maßnahmen werden im Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen. Dieser Saldo ist maßgeblich bestimmend über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist hat im abgeschlossenen Haushaltsjahr folgende Investitionen getätigt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.470.000,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.470.000,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.400,79	-980.000	-2.198.971,50	-1.218.971,50
Baumaßnahmen	-422.123,92	-1.050.000	-1.412.311,90	-362.311,90
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-1.300,00	-1.300,00
aktivierbare Zuwendungen	0,00	-700.000	0,00	700.000,00
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	-700.000,00	-700.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-464.524,71	-2.730.000	-4.312.583,40	-1.582.583,40
Saldo Investitionstätigkeit	1.005.475,29	-2.730.000	-4.312.583,40	-1.582.583,40

Darstellung 16: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den im Haushaltsjahr 2023 geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses am Wienebütteler Weg wurden in 2021 die entsprechenden Grundstücke käuflich erworben. Diese wurden mit 2,2 Mio. € unter der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verbucht.

Darüber hinaus werden die investiven Finanzvorfälle von dem Brandschaden am Stiftungsgebäude geprägt. So wurden unter der Position Baumaßnahmen 1,4 Mio. € für den Eigenanteil zum Wiederaufbau des Hospitals zum Großen Heiligen Geist geleistet.

Überdies wurde zum Jahresanfang 2021 eine Investitionskostenbeteiligung für die Grundschule Heiliger Geist in Höhe von 700,0 T€ ausbezahlt, die zu einer Ganztageschule umgebaut und um eine Mensa erweitert wird.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstandes zum Jahresende. Hier wird die Neuaufnahme von Krediten den jährlichen Tilgungen gegenübergestellt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-191.187,71	-214.000	-235.461,84	-21.461,84
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-191.187,71	-214.000	-235.461,84	-21.461,84

Darstellung 17: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2021 war keine Kreditaufnahme notwendig. Der Tilgungsbetrag der drei bestehenden Darlehen führte zu einer Auszahlung in Höhe von 235,5 T€.

Finanzmittelveränderung

Das Haushaltsjahr 2021 des Hospitals hat mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von - 3.371.673,69 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Jahr 2021 mit einem stark geminderten Finanzergebnis ab.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.378.907,17	386.600	1.176.371,55	789.771,55
Saldo Investitionstätigkeit	1.005.475,29	-2.730.000	-4.312.583,40	-1.582.583,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-191.187,71	-214.000	-235.461,84	-21.461,84
Finanzmittelveränderung	2.193.194,75	-2.557.400	-3.371.673,69	-814.273,69

Darstellung 18: Saldo der Finanzrechnung

Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste)

Im Allgemeinen stehen die Ermächtigungen aus dem Haushalt nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Von dieser Regel kann in bestimmten Ausnahmefällen abgesehen werden. Dann können die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vollständig in Anspruch genommenen Ansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Man spricht in diesem Fall von Haushaltsresten. Hierunter sind sowohl die Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigungen) als auch Haushaltsausgaberreste gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen:

Invest.-Nr.	Beschreibung	Kst	Ktr	Sachkonto	Betrag
12-111-002	Grundvermögen	1298	111031	0190010	50.000,00 €
12-111-004	IKZ GS Heiliger Geist	1208	111031	0048010	700.000,00 €
12-315-005	Hospitalgebäude - Wiederaufbau	1201	315111	0961020	1.624.413,00 €
12-315-005	Hospitalgebäude - Wiederaufbau	1201	315111	0961020	201.777,00 €
					2.576.190,00 €

Darstellung 19: Haushaltsreste

Bei dem gebildeten Haushaltsrest Grundvermögen handelt es sich um ausstehende Grunderwerbsnebenkosten bzgl. des in 2021 erfolgten Grundstücksankauf im Baugebiet Wienebütteler Weg. Ein weiterer Haushaltsausgaberest stellt der nicht abgerufene, geplante Investitionskostenzuschuss für 2021 für den Ausbau der Grundschule Heiliger Geist an die Hansestadt Lüneburg dar. Weiterhin wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € für den Wiederaufbau des Hospitalgebäudes gebildet.

Insgesamt wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 2,58 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Bilanz

Die Bilanz stellt den dritten und letzten Bestandteil des Jahresabschlusses vor den Anhängen dar. Sie zeigt den aktuellen Stand des Stiftungsvermögens. Es ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Stiftungskapitals.

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.092.271,34 €	1.081.800,05 €
1.1 Konzessionen	- €	- €
1.2 Lizenzen	- €	- €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	392.271,34 €	381.800,05 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	700.000,00 €	700.000,00 €
2. Sachvermögen	79.238.735,03 €	82.844.306,53 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.956.641,32 €	12.956.641,32 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.430.009,04 €	60.403.964,45 €
2.3 Infrastrukturvermögen	4.911.393,05 €	4.911.393,05 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.608,00 €	88.908,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	157.715,74 €	137.582,18 €
2.8 Vorräte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	695.367,88 €	4.345.817,53 €
3. Finanzvermögen	561.795,12 €	530.514,32 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	498.788,05 €	498.788,05 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.506,86 €	2.145,09 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.939,09 €	7.250,93 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	32.561,12 €	22.330,25 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
4. Liquide Mittel	8.271.898,18 €	4.935.685,44 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	142,46 €	- €
Bilanzsumme	89.164.842,13 €	89.392.306,34 €

Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Nettoposition	84.861.524,58 €	85.856.135,31 €
1.1 Basis-Reinvermögen	68.916.331,58 €	71.817.971,27 €
1.1.1 Reinvermögen	68.916.331,58 €	71.817.971,27 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.2 Rücklagen	12.350.760,37 €	10.455.389,69 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.364.693,67 €	2.826.502,23 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.932.436,04 €	3.984.571,53 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.053.630,66 €	3.644.315,93 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
1.3 Jahresergebnis	968.269,01 €	964.248,75 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	968.269,01 €	964.248,75 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-36.353,00 €)	(-0,00 €)
1.4 Sonderposten	2.626.163,62 €	2.618.525,60 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	176.096,00 €	168.457,98 €
1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.450.067,62 €	2.450.067,62 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
2. Schulden	4.229.553,95 €	3.377.876,40 €
2.1 Geldschulden	2.530.793,73 €	2.317.500,05 €
2.1.1 Anleihen	- €	- €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.530.777,73 €	2.317.458,49 €
2.1.3 Liquiditätskredite	16,00 €	41,56 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.163.014,68 €	531.461,69 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	486.491,42 €	478.899,73 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	49.254,12 €	50.014,93 €

(Fortsetzung nächste Seite)

Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
3. Rückstellungen	70.810,00 €	155.505,83 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	65.000,00 €	154.562,83 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	5.810,00 €	943,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.953,60 €	2.788,80 €
Bilanzsumme	89.164.842,13 €	89.392.306,34 €

Darstellung 20: Bilanz zum 31.12.2021

Das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rund 92,7 % gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken. Eine Besonderheit besteht bei dem Infrastrukturvermögen, welches mit 4,9 Mio. € bilanziert ist. Es handelt sich dabei um den Zentralfriedhof.

Der Großteil des ausgewiesenen Grundvermögens besteht aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2021 auf 85.856.135,31 € und entspricht damit 96,0 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 3.644.315,93 €.

Bilanzielle Schulden sind insbesondere durch Darlehensaufnahmen vorhanden, welche ursprünglich zur Finanzierung einer Baumaßnahme des Städtischen Klinikums (ehem. Anna-Vogelely-Seniorenheim) dienen.

Ausgewiesene Liquiditätskredite resultieren ausschließlich aus Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Hospital und der Hansestadt Lüneburg durch einen zentral durchgeführten Zah-

lungsverkehr und die historisch bedingte Gegebenheit, dass zwischen städtischen und stiftungseigenen Konten Transferierungen durchgeführt werden müssen, um die vorhandene Liquidität verursachungsgerecht zuordnen zu können.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2020 und 2021 ist eine Bilanzsummenerhöhung um rund 227,46 T€ festzustellen, was überwiegend auf den Wiederaufbau des Stiftsgebäudes zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 07.06.2022

gez. Kalisch
Oberbürgermeisterin

Darstellungsverzeichnis:

Darstellung 1: Ergebnisrechnung	95
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis.....	96
Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	96
Darstellung 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	97
Darstellung 5: privatrechtliche Entgelte	98
Darstellung 6: Entwicklung der Fonds	99
Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100
Darstellung 8: Aufwendungen aus Abschreibungen.....	101
Darstellung 9: Finanzaufwendungen.....	101
Darstellung 10: Förderung sozialer Projekte 2021	102
Darstellung 11: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	103
Darstellung 12: Außerordentliches Ergebnis.....	104
Darstellung 13: Jahresergebnis	104
Darstellung 14: Entwicklung des Jahresergebnisses	105
Darstellung 15: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit.....	106
Darstellung 16: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	107
Darstellung 17: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	108
Darstellung 18: Saldo der Finanzrechnung.....	108
Darstellung 19: Haushaltsreste.....	109
Darstellung 20: Bilanz zum 31.12.2021.....	112

Gesamtergebnisrechnung

Hospital zum Großen Heiligen Geist

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2020	ÜPL / APL
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.114,09	0	94.879,93	94.879,93	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.638,01	7.700	7.638,02	-61,98	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.127.038,57	2.096.100	2.141.663,45	45.563,45	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	155.694,99	192.400	187.176,43	-5.223,57	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.382,87	4.500	5.288,98	788,98	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	15.610,31	0	31.752,48	31.752,48	0,00	0,00
1.12	= Summe ordentliche Erträge	2.321.478,84	2.300.700	2.468.399,29	167.699,29	0,00	0,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	217.622,97	308.000	357.702,12	49.702,12	5.000,00	0,00
2.04	Abschreibungen	140.347,17	133.700	138.919,56	5.219,56	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.113,92	48.000	46.081,61	-1.918,39	0,00	0,00
2.06	Transferaufwendungen	514.751,42	940.000	479.199,73	-460.800,27	31.353,00	0,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	482.509,84	610.400	564.517,12	-45.882,88	0,00	0,00
2.08	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.405.345,32	2.040.100	1.586.420,14	-453.679,86	36.353,00	0,00
3.	ordentliches Ergebnis	916.133,52	260.600	881.979,15	621.379,15	-36.353,00	0,00
4.01	außerordentliche Erträge	56.527,50	0	103.470,00	103.470,00	0,00	0,00
4.02	außerordentliche Aufwendungen	4.392,01	0	21.200,40	21.200,40	0,00	0,00
5.	außerordentliches Ergebnis	52.135,49	0	82.269,60	82.269,60	0,00	0,00
6.	Jahresergebnis	968.269,01	260.600	964.248,75	703.648,75	-36.353,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Hospital zum Großen Heiligen Geist

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2020	ÜPL / APL
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.426,96	0	94.568,09	94.568,09	0,00	0,00
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	privatrechtliche Entgelte	2.155.174,53	2.096.100	2.141.727,84	45.627,84	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	315.212,64	192.400	187.176,43	-5.223,57	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.986,34	4.500	5.159,98	659,98	0,00	0,00
01.08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.130,70	0	4,49	4,49	0,00	0,00
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.482.931,17	2.293.000	2.428.636,83	135.636,83	0,00	0,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.906,60	-308.000	-211.954,15	96.045,85	-5.000,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-49.727,99	-48.000	-47.904,13	95,87	0,00	0,00
02.05	Transferzahlungen	-318.461,42	-940.000	-486.791,42	453.208,58	-31.353,00	0,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-599.927,99	-610.400	-505.615,58	104.784,42	0,00	0,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.104.024,00	-1.906.400	-1.252.265,28	654.134,72	-36.353,00	0,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.378.907,17	386.600	1.176.371,55	789.771,55	-36.353,00	0,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.470.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.470.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.400,79	-980.000	-2.198.971,50	-1.218.971,50	-1.771.599,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	-422.123,92	-1.050.000	-1.412.311,90	-362.311,90	-5.197.983,00	1.300,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-1.300,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0,00	-700.000	0,00	700.000,00	0,00	0,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	-700.000,00	-700.000,00	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-464.524,71	-2.730.000	-4.312.583,40	-1.582.583,40	-6.969.582,00	0,00
06.	Saldo Investitionstätigkeit	1.005.475,29	-2.730.000	-4.312.583,40	-1.582.583,40	-6.969.582,00	0,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	2.384.382,46	-2.343.400	-3.136.211,85	-792.811,85	-7.005.935,00	0,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-191.187,71	-214.000	-235.461,84	-21.461,84	0,00	0,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-191.187,71	-214.000	-235.461,84	-21.461,84	0,00	0,00
09.	Finanzmittelveränderung	2.193.194,75	-2.557.400	-3.371.673,69	-814.273,69	-7.005.935,00	0,00
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.299,32		13.309,37			
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-23.002,96		23.002,96			
12.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-15.703,64		36.312,33			
13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	6.094.516,89		8.272.008,00			
14.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	8.272.008,00		4.936.646,64			

Bilanz des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist per 31.12.2021

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-	Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.092.271,34€	1.081.800,05€	1. Nettoposition	84.861.524,58€	85.856.135,31€
1.1 Konzessionen	€	€	1.1 Basisreinvormögen	68.916.331,58€	71.817.971,27€
1.2 Lizenzen	€	€	1.1.1 Reinvermögen	68.916.331,58€	71.817.971,27€
1.3 Ähnliche Rechte	€	€	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	€	€
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	392.271,34€	381.800,05€	1.2 Rücklagen	12.350.760,37€	10.455.389,69€
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	€	€	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.364.693,67€	2.826.502,23€
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	700.000,00€	700.000,00€	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.932.436,04€	3.984.571,53€
2. Sachvermögen	79.238.735,03€	82.844.306,53€	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.053.630,66€	3.644.315,93€
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.956.641,32€	12.956.641,32€	1.2.5 Sonstige Rücklagen	€	€
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.430.009,04€	60.403.964,45€	1.3 Jahresergebnis	968.269,01€	964.248,75€
2.3 Infrastrukturvermögen	4.911.393,05€	4.911.393,05€	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	€	€
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	€	€	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	968.269,01€	964.248,75€
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.608,00€	88.908,00€	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-36.353,00€)	(-0,00€)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	€	€	1.4 Sonderposten	2.626.163,62€	2.618.525,60€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	157.715,74€	137.582,18€	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	176.096,00€	168.457,98€
2.8 Vorräte	€	€	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	€	€
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	695.367,88€	4.345.817,53€	1.4.3 Gebührenaussgleich	€	€
3. Finanzvermögen	561.795,12€	530.514,32€	1.4.4 Bewertungsausgleich	€	€
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	€	€	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.450.067,62€	2.450.067,62€
3.2 Beteiligungen	€	€	1.4.6 Sonstige Sonderposten	€	€
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	€	€	2. Schulden	4.229.553,95€	3.377.876,40€
3.4 Ausleihungen	€	€	2.1 Geldschulden	2.530.793,73€	2.317.500,05€
3.5 Wertpapiere	498.788,05€	498.788,05€	2.1.1 Anleihen	€	€
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.506,86€	2.145,09€	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.530.777,73€	2.317.458,49€
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.939,09€	7.250,93€	2.1.3 Liquiditätskredite	16,00€	41,56€
3.8 Privatrechtliche Forderungen	32.561,12€	22.330,25€	2.1.4 Sonstige Geldschulden	€	€
3.9 Durchfld. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	€	€	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	€
4. Liquide Mittel	8.271.898,18€	4.935.685,44€	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.163.014,68€	531.461,69€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	142,46€	€	2.4 Transferverbindlichkeiten	486.491,42€	478.899,73€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	49.254,12€	50.014,93€
			3. Rückstellungen	70.810,00€	155.505,83€
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	€	€
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	€	€
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	65.000,00€	154.562,83€
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	€	€
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	€	€
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	€	€
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	€	€
			3.8 Andere Rückstellungen	5.810,00€	943,00€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.953,60€	2.788,80€
Bilanzsumme	89.164.842,13€	89.392.306,34€	Bilanzsumme	89.164.842,13€	89.392.306,34€



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

des Hospitals zum Großen Heiligen Geist

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	6
4.1	Anordnungswesen	6
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	11
5.5	Anhang	11
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	12
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
7	Schlussbemerkung	13

Abkürzungen

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2021 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Hospitals zum Großen Heiligen Geist, Haushaltsjahr 2021, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2022 zur Verfügung gestellt, Ende Juni 2022 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm bis zum 31.10. Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr und seit 01.11. Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2020 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2021 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt; das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 22.12.2021 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 27.12.2021 bis einschließlich 18.01.2022 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2020 (Überschuss i. H. v. 968.269,01 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2021 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Beschlusses des Rates vom 21.12.2021 auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 17.12.2020 den Haushaltsplan 2021. Genehmigungspflichtig war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2,5 Mio €; die erforderliche Genehmigung erteilte das MI mit Schreiben vom 01.04.2021. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 17.05.2021.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2021 folgende Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Großen Heiligen Geist, in denen Herr Ebert die Stiftung vertreten hat: Kauf von Grundstücken von der Hansestadt im geplanten Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“.

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den jeweiligen Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 – Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die

Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 am 31.03.2022 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Großen Heiligen Geist von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)
ordentliche Erträge	2.300.700,00	2.468.399,29	+ 167.699,29
ordentliche Aufwendungen	2.040.100,00	1.586.420,14	+ 453.679,86
ordentliches Ergebnis	260.600,00	881.979,15	+ 621.379,15
außerordentliche Erträge	0,00	103.470,00	+ 103.470,00
außerord. Aufwendungen	0,00	21.200,40	- 21.200,40
außerord. Ergebnis	0,00	82.269,60	+ 82.269,60
Jahresergebnis	260.600,00	964.248,75	+ 703.648,75

Das festgestellte Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 964.248,75 € ab und somit sehr dicht am letztjährigen. Sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis fallen positiv aus.

Erneut schloss das ordentliche Ergebnis deutlich besser ab als geplant, u. a. weil bei den ordentlichen Aufwendungen erhebliche eingeplante Mittel nicht ausgezahlt wurden.

Einige wesentliche (ab 25.000 €) Minderaufwendungen im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses sind nachfolgend aufgeführt:

- Förderungen f. soz. Zwecke (Zuweis. an Gemeinden) + 386.343,39
- Zuschüsse + 74.456,88
- Gebühren und Entgelte + 39.926,00

Erneut fielen die Förderungen an soziale Zwecke geringer aus als geplant, u. a. weil beantragte Stellen im laufenden Jahr nicht oder nicht vollständig besetzt werden konnten.

Der vorgesehene Zuschuss an das Hospital zum Graal i. H. v. 70.000 € kam nicht zur Auszahlung, weil er dort nicht benötigt wurde.

Für „Gebühren und Entgelte“ wurde der Ansatz i. H. v. 39.265 € nicht benötigt, da Wertgutachten in Verbindung mit Erbpachtgrundstücken nicht beauftragt werden mussten.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	2.293.000,00	2.428.636,83	+ 135.636,83
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.906.400,00	1.252.265,28	+ 654.134,72
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	386.600,00	1.176.371,55	+ 789.771,55
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	2.730.000,00	4.312.583,40	- 1.582.583,40
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	- 2.730.000,00	- 4.312.583,40	- 1.582.583,40

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	214.000,00	235.461,84	- 21.461,84
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 214.000,00	- 235.461,84	- 21.461,84
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	- 2.557.400,00	- 3.371.673,69	- 814.273,69

Eine Überprüfung des Finanzmittelstandes ist allein anhand der Finanzrechnung nicht möglich.

Der hier ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2021 entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2021. Die Abweichung von 961,20 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2021 herzustellen.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im Nachfolgenden die Positionen 2021 denen aus 2020 gegenübergestellt. Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2021
Immaterielles Vermögen	1.092.271,34	1.081.800,05
Geleist. Invest-zuweisungen u. -zuschüsse	392.271,34	392.271,34
Sonstiges Immat. Vermögen	700.000,00	700.000,00
Sachvermögen	79.238.735,03	82.844.306,53
Unbebaute Grundstücke etc	12.956.641,32	12.956.641,32
Bebaute Grundstücke etc	60.430.009,04	60.403.964,45
Infrastrukturvermögen	4.911.393,05	4.911.393,05
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.608,00	88.908,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	157.715,74	137.582,18
Anlagen im Bau	695.367,88	4.345.817,53
Finanzvermögen	561.795,12	530.514,32
Wertpapiere	498.788,05	498.788,05
Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.506,86	2.145,09
Forderungen aus Transferleistungen	6.939,09	7.250,93
Sonstige privatrechtliche Forderungen	32.561,12	22.330,25
Liquide Mittel	8.271.898,18	4.935.685,44
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	142,46	0,00
Bilanzsumme	89.164.842,13	89.392.306,34

Passiva

	31.12.2020	31.12.2021
Nettoposition	84.861.524,58	85.856.135,31
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	68.916.331,58	71.817.971,27
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</i>	2.364.693,67	2.826.502,23
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	3.932.436,04	3.984.571,53
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	6.053.630,66	3.644.315,93
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	968.269,01	964.248,75
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	176.096,00	168.457,98
<i>Erhaltene Anzahlungen a. Sonderposten</i>	2.450.067,62	2.450.067,62
Schulden	4.229.553,95	3.377.876,40
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	2.530.777,73	2.317.500,05
<i>Liquiditätskredite</i>	16,00	41,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.163.014,68	531.461,69
Transferverbindlichkeiten	486.491,42	478.899,73
Sonstige Verbindlichkeiten	49.254,12	50.014,93
Rückstellungen	70.810,00	155.505,83
Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	65.000,28	154.562,83
Andere Rückstellungen	5.810,00	943,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.953,60	2.788,80
Bilanzsumme	89.164.842,13	89.392.306,34

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen beachtenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Die Liquididen Mittel haben sich um rund 3,3 Mio € verringert. Diese Mittel wurden für den Erwerb von Grundstücken von der Hansestadt im Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ (siehe 3) und für die Fortführung der Sanierung des Stiftsgebäudes nach dem Brandschaden verwendet. Ein entsprechender Anstieg ist bei den Positionen „Geleistete Anzahlungen“ und „Anlagen im Bau“ zu verzeichnen.

5.4.2.2 Passiva

Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 führte u. a. dazu, dass die freien Rücklagen weiter erhöht werden konnten.

Es erfolgte eine Umbuchung aus der (zweckgebundenen) Gebäuderücklage in das Reinvermögen i. H. v. rund 2,9 Mio €, mit dem u. a. der Grundstückskauf im Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ bilanziell nachvollzogen wurde.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind stark gestiegen, weil hier u. a. rund 100.000 € für den Austausch der Fenster und der Sanierung des Eingangsbereiches bei einem Gebäude Hinter der Sülzmauer einzustellen waren.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz 2021 schließt gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres mit einer um rund 230 Tsd € höheren Bilanzsumme ab.

Im Ergebnis kann, wie in den vorangegangenen Jahren auch, festgestellt werden, dass das Hospital zum Großen Heiligen Geist finanziell sehr gut aufgestellt ist. Durch die regelmäßig hohen Jahresüberschüsse konnten weitere Rücklagen gebildet und satzungsgemäße Förderungen vorgenommen werden; insofern war die Stiftung zum Großen Heiligen Geist auch in 2021 erneut die einzige der drei Stiftungen, die Förderbeträge für andere soziale Einrichtungen bzw. Zwecke ausgezahlt hat.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2021 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021, datiert auf den 07.06.2022, ist von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch unterzeichnet und enthält die notwendigen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen aus.

Die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHK-VO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Alle gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2021 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Während des geprüften Zeitraumes nahmen Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters (bis 31.10.2021) und Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin (ab 01.11.2022) wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 25.10.2022

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt